Wuhletal
gGmbH
Psychosoziales-Zentrum

Konzeption

Betreutes Einzelwohnen für chronisch psychisch kranke Erwachsene

Inhaltsverzeichnis

Konzeption 1
Betreutes Einzelwohnen 1
für chronisch psychisch kranke Erwachsene 1
1. Vorbemerkungen 3
2. Angaben zum Projekt (Strukurqualität) 3
2.1. Basisangaben 3
2.2. Erreichbarkeit (Zeiten) 4
2.3. Erreichbarkeit (Ort) 4
2.4. Personal 4
2.5. Räume (zentrale Angebotsfläche) 5
2.6. Kapazität 6
2.7. Öffentlichkeitsarbeit 6
2.8. Finanzierung 6
2.9. Rechtsbeziehung des Einrichtungsträgers mit den Bewohnern und Mitbestimmungsmöglichkeiten 6
3. Arbeitsweise (Prozess- und Ergebnisqualität) 7
3.1. Ziel 7
3.2. Zielgruppe 7
3.3. Wohnformen des BEW 9
3.4. Besonderheiten der Betreuung junger Volljähriger 11
3.5. Leistungsprofil 12
3.5.1. Leistungsangebot 12
3.5.2. Methoden 14
3.5.3. Gender 14
3.5.4. Suchtmittel 15
3.5.5. Besonderheiten am Standort Brebacher Weg (Haus 12 und 32) 15
3.5.6. Partizipation und Beteiligung 15
3.5.7. Schutzfunktion, Gewaltvermeidung und -prävention 15
3.6. Aufnahme / Ende der Betreuung 15
4. Kooperation 16
4.1. Interne Kooperation 16
4.2. Externe Kooperation 16
5. Qualitätssicherung 17
6. Ergänzende Angebote 17

1. Vorbemerkungen

Die Wuhletal gGmbH hat sich als eine Aufgabe die soziale Integration psychisch Behinderter und chronisch psychisch Kranker gestellt. Seit 1992 konnten durch die Volkssolidarität, Landesverband Berlin e.V. sowie durch den Wuhlgarten e.V. Erfahrungen bei der Wiedereingliederung von psychisch behinderten Menschen gesammelt werden. Beide Vereine gründeten 1999 die Wuhletal – Psychosoziales Zentrum gGmbH und bündelten dort ihre Einrichtungen der psychosozialen Versorgung. Der Träger ist seitdem in die psychiatrische Pflichtversorgung des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf eingebunden.

Das Betreute Einzelwohnen (BEW) ist eine Leistung der ambulanten Versorgung für chronisch psychisch kranke Menschen. Es sichert als Maßnahme der Eingliederungshilfe nach SGB XII den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Die Leistungen orientieren sich zum einen an Werten, wie sie übergreifend in der UN Behindertenrechtskonvention und Trägerbezogen im Leitbild formuliert sind. Zum anderen ist das Wechselverhältnis zwischen individueller psychischer Störung, funktionaler Gesundheit und den umweltbezogenen Kontextbedingungen zu beachten. Das BEW bietet diesen Personen eine Möglichkeit zur sozialen Integration und versteht sich als ein Angebot der sozialen Rehabilitation. Gleichzeitig werden Verbindungen zu anderen Formen der Rehabilitation (medizinisch, beruflich) geschaffen.

Das BEW folgt einem einheitlichen Leistungsstandard, kann aber durch verschiedene Wohnformen flexibel den Bedürfnissen der Klienten angepasst werden. Mit dieser Konzeption sollen diese beiden Aspekte beschrieben werden.

2. Angaben zum Projekt (Strukurqualität)

2.1. Basisangaben

	Angaben
Projektbezeichnung	Betreutes Einzelwohnen für chronisch psychisch kranke Menschen in Marzahn-Hellersdorf
Leistungstyp	Betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen (Eingliederungshilfe gemäß §§ 53,54 SGB XII)
Akz. bei Senatsverwaltung für Gesundheit	BEWSB-0117-011
Allgemein geltende Rahmenbedingungen	- Rahmenplanung für Berlin (Psychiatrie-Bericht -Teil I -1994) - Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) und jeweils aktuelle Fortschreibung für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf - jeweils aktuelle Beschlüsse der Kommission 75 sowie Berliner Rahmenvertrag gemäß § 79 SGB XII in der aktuellen Fassung - Leistungstypbeschreibungen (letzter Stand Januar 2014) - standardisierter Hilfeplan (BRP zzt. 4. Berliner Fassung) - Geschäftsordnung des bezirklichen Steuerungsgremiums Psychiatrie in der jeweils akt. Fassung
Kontaktangaben	Dorfstr. 46, 12621 Berlin, Tel. 030 / 56599592, Fax: 030/56599599, bew-psych@wuhletal.de
Internet	www.wuhletal.de
Projektleiter	Olaf Borck
Träger – Name, Anschrift, Tel./Fax, e-mail	Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH, Brebacher Weg 15 (Haus 33), 12683 Berlin, 56295160 / 562951619, post@wuhletal.de

Träger – Ansprechpartner	Dr. Thomas Pfeifer
Träger-Vertretungsberech-tigung	Dr. Thomas Pfeifer, Andre Lenhard (jeweils allein, keine Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot)
Träger-Gemein-nützigkeit / Handelsregister / Gesellschaftsvertrag	Jeweils aktuelle Fassungen unter www.wuhletal.de einsehbar. Wir sind als Träger der Initiative „Transparente Zivilgesellschaft“ beigetreten (s. Internetseite) und haben darüber hinaus Trägerangaben in der Transparenzdatenbank des Senats veröffentlicht.

2.2. Erreichbarkeit (Zeiten)

	Tage	Zeit	Stunden/Woche
Angebotszeiten	Montag – Freitag Sonntag Haus 32	08.00 Uhr – 18.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr Angebotszeiten teilweise darüber hinaus gehend	54 h sowie nach Vereinbarung bzw. monatlichem Veranstaltungsplan
Sprechzeiten (Projektleiter)	Dienstag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr	sowie nach Vereinbarung
Sprechzeiten (telefonisch)	Montag – Freitag	08.00 Uhr – 16.00 Uhr	sowie nach Vereinbarung Fax u. AB vorhanden

2.3. Erreichbarkeit (Ort)

Erreichbarkeit (ÖPNV)	S 5 + U 5 Bhf. Wuhletal und S Bhf. Kaulsdorf ; Bus 164, 191, 398
Zugang für Rollstuhlbenutzer	Ja

2.4. Personal

Stelle/Aufgabe	Qualifikation
Projektleiter	Sozialarbeiter
7 Projektmitarbeiter/innen	Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin
1 Projektmitarbeiter	Dipl. Psychologe
3 Projektmitarbeiterinnen	Krankenschwester (alle Fachschwestern für Psychiatrie)
1 Projektmitarbeiterin	Dipl. Pädagogin
1 Projektmitarbeiterin	Erzieherin
3 Projektmitarbeiter/in	Sozialpädagogische Mitarbeiter/in, Heilerziehungspfleger
Die Einrichtung hält die Fachkraftquote von 75% sowie die vorgegebene Quote zur Berufserfahrung (50% mit min. 3 Jahren einschlägiger Beschäftigungsdauer) ein. Alle derzeit im BEW beschäftigten Mitarbeiter sind 5 Jahre und länger in der Einrichtung tätig. Die aktuell eingesetzten Mitarbeiter haben die vorgenannten Qualifikationen. Im Projekt ist vietnamesische Sprachkompetenz vorhanden. Bei Bedarf kann über den Träger aus russische Sprachkompetenz zur Verfügung gestellt werden.	
Zusätzliche personelle Ressourcen werden erschlossen über: - Projektübergreifender Zusammenarbeit mit anderen Projekten des Trägers (Kontakt- und Beratungsstelle „Das Floß“, BEW Jugendlicher, Zuverdienstfirma „Die Wuhlmäuse“) - Praktikanteneinsatz	

Fortbildung:
Die Fortbildung der Mitarbeiter wird innerhalb geplanter Prozesse laufend organisiert, wobei betriebliche Erfordernisse, Trends in der psychosozialen Versorgung und die Wünsche der Mitarbeiter Berücksichtigung finden. Die Fortbildungskoordination wird gesamtbetrieblich durch die Qualitätsmanagementbeauftragte wahrgenommen. Fortbildungsangebote werden gemacht durch:

- Veranstaltungen des Fortbildungsverbundes Psychiatrie
- Fortbildungsangebote Dritter
- Fortbildungsangebote nach eigener Organisation durch den Träger (z.B. Rechtsthemen durch beständige Zusammenarbeit mit einer Anwaltskanzlei)

Verwaltung:
Die Verwaltung wird trägerübergreifend für alle Einrichtungen in der Geschäftsstelle realisiert. Sie umfasst die Allgemeine Geschäftsführung, die Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie das Ressourcenmanagement. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Bei individuellem Bedarf werden buchhalterische Personenkonten für die Klienten geführt und diesen bzw. gesetzlichen Betreuern zur Prüfung vorgelegt.

Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung in Bezug auf das Personal:

- wöchentliche Dienstberatungen
- Supervision
- Dienstberatungen zur Schnittstellenarbeit mit WZ
- Projektleiterrunden & Team-/Klausurtage

Als ein zusätzlich qualitätsverbesserndes Element betrachten wir die Einbeziehung der Erfahrung betroffener Personen. Hierzu bildet der Träger ehemalige Klienten als ExInler aus, wobei angestrebt wird, dass zukünftig eine entsprechend ausgebildete Person mit im Team arbeitet.

2.5. Räume (zentrale Angebotsfläche)

	Anzahl / Ausstattung	**behinderten-gerecht**	**Ausstattung**
Dorfstr. 46/47			
Erdgeschoß			
Trainingsküche / Gemeinschaftsraum	1 (25m²)	Ja	Küche, Sitzecke mit 5 Plätzen, Bestuhlung für 12 Personen
Gesprächsraum	1 (15 m²)	Ja	1 Tisch , 4 Stühle
Büro Betreuungspersonal	5 (15m²)	Ja	7 Schreibtische mit 7 Stühlen, 2 PC
Lager / Archiv	1 (20 m²)	Ja	Regale
Flur	1 (10m²)	Ja	Treppenhaus
2 WC	2 (4 m²)	Nein	Behindertengerechtes WC im trägereigenen Nachbarhaus
Obergeschoß, Keller und Nachbarhaus			
1 WC (Nachbarhaus)	1 (6 m²)	Ja	
Büro Sozialarbeiter	2 (10m²)	Nein	2 Schreibtische, 2 Stühle, 4 PC
Büro Projektleiter im OG	1 (6m²)	Nein	2 Tische, 3 Stühle, 1 PC
Keller	1 (10m²)	Nein	Regale
Außenanlage			
Terrasse	1 (50m²)	Ja	Tische und Bänke für 25 Personen
Brebacher Weg 15, (Haus 32)			
Beratungsraum/Büro	1 (20m²)	Ja	
Gemeinschaftsräume	2 (je 20 m²)	Nein	Eine Küche und ein Raum im Keller
Brebacher Weg 15, (Haus 12)			
Beratungsraum/Büro	1 (15m²)	Nein	
Lemkestr. 32			
Beratungsraum/Büro	1 (15m²)	Nein	

Gesprächsraum	1 (20m²)	Nein	
Treffpunktraum / Küche	1 (35m²)	Ja	zzgl. Sanitärräume
Ergowerkstatt	1 (40m²)	Nein	

Für die Bewohner stehen im Haus 32 eine 1-Zi.Wohnung sowie fünf 1,5-Zimmer-Wohnungen in der Größe zwischen 33 und 39 m^2 zur Verfügung. Im Haus 12 haben wir 2 Wohnplätze sowie einen Notplatz in besonderen Lebenslagen zur Verfügung. In der Lemkestr. Gibt es 7 Wohnungen für Bewohner in der Fläche zwischen 35 und 48 m².

2.6. Kapazität

75 + 10 Plätze (Die hier zusätzlich angegebenen zusätzlichen Plätze werden unter 3.2. erläutert.)

2.7. Öffentlichkeitsarbeit

Angebot
Flyer, Internetseite, Monatsprogramme

2.8. Finanzierung

Quelle	**Betrag**
Betreuungsleistungen	Entgelte gemäß aktueller Vergütungsvereinbarung (individuelle differenziert nach Hilfebedarfsgruppen); bei individuell festgestellten Bedarf auch Nachbereitschaft (nur Haus 32) und psychotherapeutische Leistungen
Wohnkosten	Durch Mietzahlungen der Bewohner (Mieten liegen in den Grenzen der AV Wohnen; einschließlich anteiliger Kostenumlagen für die Gemeinschaftsbereichen).
Eigenmittel des Trägers	Insbesondere bei Investitionen

2.9. Rechtsbeziehung des Einrichtungsträgers mit den Bewohnern und Mitbestimmungsmöglichkeiten

Sachverhalt
Grundsätzlich wird mit jedem Bewohner eine Betreuungsvereinbarung geschlossen. Bei trägereigenen Wohnungen wird zusätzlich ein Untermietvertrag (wenn Wohnung durch Träger als Hauptmieter angemietet) oder Mietvertrag geschlossen (Brebacher Weg 15, Eigentumsobjekte). Es sind drei Klientensprecher gewählt, die sich regelmäßig mit dem Projektleiter austauschen.

3. Arbeitsweise (Prozess- und Ergebnisqualität)

3.1. Ziel

Das allgemeine Ziel des BEW besteht darin, den seelisch behinderten Menschen zu befähigen, in einem so weit als möglich normalen sozialen Kontext den bestmöglichen Gebrauch der eigenen Fähigkeiten zu machen, vorhandene Ressourcen zu aktivieren und zu trainieren. Die Hilfen berücksichtigen die speziellen Ziele, Wünsche und Bedürfnisse des Klienten und gehen auf altersspezifische Besonderheiten ein.

Das BEW ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII. Unter Wiedereingliederung verstehen wir den Erhalt und die Wiederaufnahme der eigenständigen Lebensführung, die Erhaltung sowie die Ausgestaltung von sozialen Bezügen, die Hinführung zur Aufnahme von Tagesstrukturierung bzw. Beschäftigung sowie die Realisierung einer krankheitsgerechten Lebensweise. Die konkreten Eingliederungsziele orientieren sich dabei an der vom Hilfeempfänger angestrebten Lebensweise. Die Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe hat bei allen Angeboten eine besondere Bedeutung.

Somit trägt das BEW zum Erhalt bzw. der Wiedererlangung der gewohnten Lebensverhältnisse bei. Das BEW leistet einen umfassenden Beitrag, um die Lebensumstände des betreuten Klienten neu zu gestalten bzw. auszurichten; bei jungen Erwachsenen auch in Richtung einer eigenständigen Lebensweise zu entwickeln.

Die jeweils individuellen Betreuungsziele werden im Behandlungs- und Rehabilitationsplan (BRP) abgestimmt und fest geschrieben. Bei Verlängerungsanträgen sind diese gegebenenfalls auch neu auszurichten und dem Entwicklungsstand des Klienten anzupassen.

In den verschiedenen Wohnformen (s. Abbildung im Abschnitt 1) bestehen darüber hinaus zusätzliche Bedingungen, die mit der individuellen krankheits- bzw. behinderungsbedingten Problematik in Wechselwirkung stehen (dazu auch Abschnitt 3.3).

Mit dem Standort Brebacher Weg 15 (Häuser 32 und 12) richten wir uns speziell an junge Erwachsene. Eine bestehende höhere betreuerische Präsens soll den jungen Menschen in allen alltagspraktischen Belangen eine bessere Strukturfindung ermöglichen (dazu auch Abschnitt 3.4).

3.2. Zielgruppe

Das therapeutisch betreute Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen übernimmt die Versorgungsverpflichtung für Bewohner des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf.

Das Angebot richtet sich an

- seelisch behinderte Menschen, die durch häufige Erkrankungen mit stationärer Behandlung von einer Hospitalisierung bedroht sind (“Drehtürpatienten”).
- seelisch behinderte Menschen, deren primäre und sekundäre Behinderungen eine professionelle und fachspezifische Betreuung erfordern und eher geringe Fähigkeiten zur sozialen Integration vorliegen oder ein Maß an Selbständigkeit als Grundlage für ein Alleinleben bereits besteht.
- seelisch behinderte Menschen, die ein Leben in der eigenen Wohnung wünschen,
- seelisch behinderte Menschen, die in einer Partnerschaft oder ihrer Familie leben. Die Betreuung stabilisiert und fördert dieses soziale Gefüge als wesentliche Basis für seelische Gesundheit.
- seelisch behinderte Menschen, welche auf Grund ihrer besonderen Störungen (z.B. Ängste) zum Zwecke des Orientierungswohnens vorübergehend einer Betreuung benötigen.

Aufgenommen werden seelisch Behinderte, die keiner stationären Hilfe mehr bedürfen, andererseits noch nicht zu einer eigenständigen Lebensführung in der Lage sind. Das Betreuungsangebot richtet sich an junge Volljährige bzw. Erwachsene jeden Alters.

Hinsichtlich der psychiatrisch diagnostischen Einordnung werden Menschen mit psychotischen Erkrankungen (i.S. der klassischen Nosologie endogene und exogene Psychosen) sowie schweren z.T. chronifizierten Persönlichkeitsstörungen betreut. Klienten mit begleitendem Suchtmittelbrauch/-abhängigkeit können ebenfalls betreut werden. Hierbei werden trägereigene suchtspezifischer Angebote (Suchtberatung, Selbsthilfe) mit einbezogen.

Die Behinderung soll in jedem Fall als Folge einer psychiatrischen Erkrankung erklärbar sein und mit Handicaps in den Bereichen

- Selbstversorgung (Wohnen, Wirtschaften)
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Tagesgestaltung und Kontaktfindung)
- Teilhabe am Arbeitsleben (Förderung von Beschäftigung, Arbeit und Ausbildung)
- Umgang mit den Folgen der psychischen Erkrankung

einhergehen, welche durch eine Betreuung im BEW ausgeglichen oder gemildert werden können.

Dabei kommt auch dem schwierigen Problem der bisweilen eingeschränkten Compliance sowie der Krankheitseinsicht große Bedeutung zu. Hier leistet das Betreute Wohnen einen wesentlichen Beitrag, damit der Kontakt zur notwendigen medizinischen und/oder psychotherapeutischen Behandlung aufgenommen und beständig weitergeführt wird und darüber hinaus eine personenbezogene Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten erfolgt. Das Angebot des BEW richtet sich damit auch an Menschen, die unkoordinierte Hilfsangebote selbständig nicht annehmen können.

Pflegebedürftigkeit (SGB V oder SGB XI) kann bestehen, darf jedoch nicht so schwerwiegend sein, dass das BEW grundsätzlich ungeeignet ist oder die betreuerischen Leistungen der Eingliederungshilfe kaum eingesetzt werden können.
Ebenso ist das BEW geeignet, Leistungen anderer Rehabilitationsträger zu unterstützen, wenn im Einzelfall derartige vom Wohnbereich ausgehende Hilfen erforderlich sind.

Das BEW wird verstärkt auch für junge Erwachsene nachgefragt. Durch diese Zielgruppe und bisweilen auch bestehende betreuerische Übergangssituationen von der Jugendhilfe her, ergeben sich eine Reihe von Besonderheiten, auf die wir im Abschnitt 3.4 näher eingehen.

Seit 2013 bieten wir auch Hilfen für vietnamesische Klienten an. Dabei besteht eine Kooperation mit der Ostkreuz City gGmbH. Auf Grund von Informationen aus den vietnamesischsprachigen Ambulanzen des KEH sowie der Charite war bekannt, dass es Klienten im Stadtbezirk mit einem entsprechenden Hilfebedarf gibt. Unklar war zunächst in wie weit diese Klienten in die Hilfestrukturen eingebunden werden können. Es wurde zur Gewinnung spezifischer kultursensibler Erfahrungen eine Zusammenarbeit sowie ein fachaustausch mit der Ostkreuzcity gGmbH begonnen. Ein Betreuungsbedarf zeigt sich jedoch mit zunehmender Tendenz, so dass wir 2014 zusätzlich eine eigene Stelle mit entsprechender Sprachkompetenz geschaffen haben. Unter dem psychiatrischen Aspekt haben wir hier keine spezielle Zielgruppe, wohl aber unter kulturellem und psychosozialen Aspekt. Diese Klienten kommen aus traditionell sehr eingegrenzt lebenden Kommunitäten, die ihre eigenen Netzwerkstrukturen pflegen. Im Zustand der psychosozialen Hilfe bilden sich signifikante neue soziale Verbindungen. Wir verfolgen dabei einen inklusiven Ansatz. Es ist demnach nicht unser Ziel spezifische Betreuungsangebote für diese Personen zu schaffen. Wir wollen sie vielmehr in die bestehenden Angebote einbinden. Das verlangt jedoch ein kultursensibles Vorgehen und die Schaffung von Netzwerkverbindungen von uns aus zu den vietnamesischen Kommunitäten. Die Sprache ist dabei eine wesentlich zu nutzende Brücke. Sie gestattet es dann auch die betreffenden Personen in Gruppenangebote einzubinden und dabei zugleich das Verständnis und die soziale Öffnung auf Seiten anderer betreuter Personen zu fördern. (Beispiele: Die vietnamesischsprachige Mitarbeiterin bietet sprachliche Übungen an. Dabei wirken auch deutsche Klienten mit. Oder, die bestehenden Familienstrukturen sind speziell hinsichtlich ihrer Selbsthilfepotentiale zu stärken. Deren

Verständnis für psychische Erkrankungen kann durch ein psychoedukatives Vorgehen verbessert werden, wobei sie aber auch die Einrichtung kennenlernen und Schwellenängste überwinden.)

Die seit 2013 gewonnenen Erfahrungen belegen einen Bedarf (Stand Oktober 2014 6 Klienten in Betreuung, weitere in Anmeldung). Wir beabsichtigen deshalb eine Erweiterung um 10 Plätze (s. oben).

3.3. Wohnformen des BEW

Das BEW muss primär auf die Zielgruppe und der damit im Zusammenhang stehenden krankheits- und behinderungsbedingten Einschränkungen eingehen. Daneben ist aber auch die soziale Situation der betreuten Personen von Bedeutung. Darauf ist ebenfalls einzugehen und dies hat zugleich auch Auswirkungen auf den Erfolg der Maßnahme. Nach vorliegenden Erfahrungen sind deshalb verschiedene Wohnformen erforderlich.

Der Träger bietet das BEW in folgenden Formen an:

► **BEW in eigener Wohnung (Klient als Hauptmieter)**

Diese Form des BEW entspricht der allgemein üblichen Betreuungsform. Hier soll die Betreuungsleistung vor allem denjenigen chronisch psychisch kranken Menschen zugutekommen, die über eine eigene Wohnung verfügen oder wo mit unserer Hilfe eine eigene Wohnung beschafft werden kann. Ein selbst bestimmtes und eigenaktives Leben in der Wohnung sichert zudem den langfristigen Erhalt. Wenn nicht gleich vorhanden, so ist eine eigene Wohnung auch für alle anderen Klienten ein wichtiges Ziel.

► **BEW in untervermieteter Wohnung**

Wir verfügen über eine wechselnde Zahl von zumeist 1-Zimmer-Wohnungen in Marzahn und Hellersdorf. Diese Wohnungen werden zum Zwecke des BEW angemietet und den Klienten im Wege eines Untermietvertrages zur Verfügung. Nach dem Ende oder bereits während der BEW-Betreuung besteht bei vorliegender Zustimmung des Mieters sowie Vermieters grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Klienten die Wohnung als Hauptmieter übernehmen.

Die Bereitstellung trägereigener Wohnungen hat sich in folgenden Fällen bewährt:

- Bestehende Obdachlosigkeit der Klienten bei Aufnahme in das BEW (zumeist verbunden mit hohem Zeitdruck zur Versorgung mit Wohnraum auf Grund erheblich verkürzter stationärer Behandlungszeiten).
- Bestehende Schulden (insbesondere Mietschulden) welche die Anmietung einer eigenen Wohnung zunächst erheblich erschweren oder verzögern. Wir können dann nach einer gewissen Zeit der Untervermietung eine Mietschuldenfreiheit bescheinigen, was die Bedingungen zur Anmietung direkt durch die Betreuten verbessert.

Durch die Bereitstellung von Wohnraum soll eine adäquate und zeitgerechte Versorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe ermöglicht werden.

► **BEW in vermieteter Wohnung (Brebacher Weg 15, Häuser 32 und 12)**

Im Haus 32 stehen neun Wohnungen für Einzelpersonen zur Verfügung (eine davon auch für Paare geeignet. *

Dieses Angebot richtet sich insbesondere an **junge psychisch kranke Erwachsene** (siehe auch

* Anmerkung: Im Haus 32 existieren insgesamt 9 Wohnungen für Betreute. Für 2 Wohnungen besteht eine Betriebserlaubnis i.S. des SGB VIII (aktuelle Fassung jeweils unter www.wuhletal.de → Impressum/Downloads abrufbar). Wir tragen damit dem Bedarf Rechnung, dass im Bereich zwischen SGB VIII (hier §35a) zur Eingliederungshilfe gemäß SGB XII eine Betreuungskontinuität herzustellen ist. Die Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII werden betreuungsmäßig und buchhalterisch von denen des SGB XII getrennt geführt.

3.4) die eine engmaschige Betreuung weiterhin benötigen und um dadurch die Kontinuität des Hilfeprozesses in der Erwachsenenhilfe besser zu gewährleisten. Diese Bewohner sind noch nicht in der Lage, eigenständig eine eigene Wohnung zu beziehen. Diese engmaschige Betreuung kann durch die räumliche Nähe mehrerer Einzelwohnungen realisiert werden, da hier sowohl die betreuerische Präsens als auch die Gestaltung von gemeinschaftlichen und individuellen Betreuungsangeboten am ehesten steuerbar sind.

Bei dieser intensiven Form der Betreuung werden die Möglichkeiten der sozialpädagogischen Einflussnahme für die weitere Förderung und Entwicklung der Klienten erhöht. Gleichzeitig wird eine intensive, kontinuierliche und verbindliche Beziehungsgestaltung bei gleich bleibender personeller Besetzung sichergestellt.

Eine der Wohnungen war ursprünglich für eine Betreuungskraft vorgesehen, die mit im Haus wohnt und dort auch ihren Lebensmittelpunkt hat. Dies wurde von 2010 bis 2014 auch so betrieben und garantierte eine hohe Engmaschigkeit des Betreuungsangebotes. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Bedarf nach einer so hohen betreuerischen Präsenz nicht durchgehend erforderlich ist. Deshalb wird diese Form der innewohnenden Betreuung ab 2015 eingestellt, kann aber bei sich herauskristallisierendem Bedarf auch wieder aktiviert werden. Dennoch müssen wir den besonderen Bedingungen der jüngeren Menschen Rechnung tragen. Deshalb wird ein Bereitschaftssystem realisiert, welches absichert, dass Betreuer vorübergehend auch im Haus über Nacht anwesend sein können. So ist bei bestehendem Bedarf auch innerhalb des BEW eine Nachtbereitschaft prinzipiell realisierbar.

Im Haus 12 wird ein BEW für 2 Personen (zuzüglich eine weitere Person zur vorübergehenden Unterbringung, wenn kein anderer Wohnraum zur Verfügung steht) realisiert. Das Angebot richtet sich ebenfalls an junge Erwachsene. Gruppenangebote werden gemeinsam mit den Bewohnern des Haus 32 organisiert und durchgeführt.

► **BEW in vermieteter Wohnung (Lemkestr. 32)**

Hier stehen insgesamt 7 Wohnungen und eine Gemeinschaftsfläche in einem Haus zur Verfügung. Dieses Angebot richtet sich primär an erwachsene psychisch kranke Menschen, die neben der Wohnbetreuung auch einer intensiven tagesstrukturierenden Betreuung bedürfen. Deshalb bestehen hier enge kollegiale Kontakte zur Tagesstätte, wobei teilweise sich überschneidende Angebotsstrukturen umgesetzt werden (z.B. gemeinsame Hauswirtschaftsgruppe und handwerkliche Ergotherapiegruppe.

Hinsichtlich der Wohnform (unter sozialen Aspekten) kann es sich um folgende Lebensweisen handeln:

► Allein lebende Personen: Die betreuerischen Inhalte werden sich im Einzelfall dadurch unterscheiden, ob die Klienten schon längere Zeit vor der Betreuung allein lebten oder ob hierfür erst im Zuge des BEW eine Perspektive entwickelt werden muss. Vor allem bei den jungen Erwachsenen geht es um die Verselbständigung in einem i.d.R. erstmals geführten eigenständigen Haushalt.

► Personen in Partnerschaft (mit oder ohne im Haushalt lebenden Kindern): Die Betreuung kann sich dabei auf eine oder beide Personen beziehen (hinsichtlich der Kinder s. nachfolgender Punkt).

► Allein erziehende Eltern: Die Betreuung kann sich hier auf die erwachsene Person beziehen. Unter Umständen ist/sind das/die Kind/er einzubeziehen. Hier ist wesentlich, dass der Träger auch einen Leistungsvertrag im Rahmen des SGB VIII hat (hier ambulante Hilfen zur Erziehung, insbesondere § 30 SGB VIII) und diese Leistungen ggf. bei entsprechender Bewilligung durch das Jugendamt selbst erbringen kann. Unter Umständen ist dies auch zur Stabilisierung der Bezugsbetreuung geboten.

3.4. Besonderheiten der Betreuung junger Volljähriger

In geraumer Zeit beobachten wir ein eine Zunahme von jungen Volljährigen mit gravierenden psychischen Störungen. Die soziale Entwicklung dieser Jugendlichen ist überwiegend geprägt durch Konflikte in bzw. mit den Familien, ungünstigen Einflüssen aus Peer Groups sowie erheblichen Problemen im Schul- und Ausbildungsverlauf. Diese Entwicklungsverläufe gehen zum Teil mit einem multiplen Substanzgebrauch (legale und illegale Suchtmittel) einher.

Das psychische Störungsbild lässt jeweils eine nachhaltige Chronifizierung befürchten und erschwert zugleich die pädagogischen Einflussnahmen in der Schul- und Berufsbildung. Hinsichtlich des Verlaufs ist bei der gegebenen Schwere der Störung häufig mit einem Wechsel von der Jugendhilfe (SGB VIII) in die Eingliederungshilfe (SGB XII) zu rechnen. Dabei ist jedoch bei dieser Klientel ein Wechsel der betreuerischen Kontinuität als höchst problematisch anzusehen.

Die Wuhletal gGmbH erbringt deshalb auch Betreuung und Therapie an der Schnittstelle zwischen den **Rechtskreisen des SGB VIII und SGB XII**. Mit ihrer Projektstruktur reagiert sie speziell auf diesen Bedarf.

So ist es uns möglich, junge Volljährige nach der Entlassung aus dem Rechtskreis des SGB VIII ein geeignetes Hilfeangebot mit einem nahtlosen Übergang zur Verfügung zu stellen.

Dies ist im Rahmen der unmittelbaren Betreuung (problemzentrierte Gespräche, Psychoedukation etc.) aber auch durch die Zusammenhangsarbeit mit anderen Diensten zu bearbeiten (Arbeitsamt /Job Center, Träger der beruflichen Bildung, eigene Beschäftigungsangebote zum Training der arbeitsrelevanten Basisfähigkeiten wie Belastbarkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit usw.).

Die Betreuung des iBEW basiert auf einer individuellen und empathischen Beziehungsarbeit. Dem jungen Menschen wird Orientierungshilfe geboten, um schrittweise seinen persönlichen Entwicklungsprozess voranzutreiben. Weiterhin müssen die Gemeinschaftsangebote jugendgemäß ausgerichtet sein. Dies erreichen wir durch Angebote des BEW selbst (z.B. Freizeitpädagogik, Sport, Aktionstage, usw.) sowie in Verbindung mit unseren Beschäftigungsprojekten. Letzteres betrifft eine spezielle Jugendarbeitsgruppe, wo die Teilnehmer basisbildende Fähigkeiten wie Pünktlichkeit, Pflichtempfinden, Leistungsmotivation usw. zur Vorbereitung auf weiterführende Berufsbildungsmaßnahmen erlernen sollen. Durch wechselnde Arbeitstätigkeiten soll darüber hinaus eine gewisse Arbeitserprobung erreicht werden. Es hat sich gezeigt, dass hierbei die unmittelbare Unterstützung des BEW sehr notwendig ist. Weiterhin sind bei der Betreuung der jungen Menschen Themen von Sexualität, Liebe und Partnerschaft mit zu bearbeiten. Dies wird in Einzel- und Gruppengesprächen behandelt.

Mit dem Standort Brebacher Weg richten wir die Betreuung speziell auf die Bedürfnisse junger Erwachsener aus. Darüber hinaus sind auch diese Personen in eine Selbständigkeit zu begleiten, so dass die Anmietung einer eigenen Wohnung letztendlich auch ein Ziel bleibt.

Teilweise besteht bei den jungen Menschen ein zusätzlicher psychotherapeutischer Betreuungsbedarf, der auch als Teil der Projektleistung zu erbringen ist. Dies ergibt aus den psychischen Störungsbildern, der beschriebenen Gefahr zur Chronifizierung und den noch gering ausgeprägten Selbsthilfekompetenzen der Klienten. (Letztere begrenzen auch die Möglichkeiten niedergelassene Therapeuten aufzusuchen.) Der Leistungsumfang ist variabel und wurde deshalb an eine Honorarkraft mit entsprechender Approbation als Psychotherapeutin vergeben.

3.5. Leistungsprofil

3.5.1. Leistungsangebot

Das BEW wird in folgenden Leistungsbereichen wirksam (siehe auch Leistungsbeschreibung, Abschnitt 4):

Leistungsbereich	Beispiele/Methoden/Bemerkungen	Regel-angebot
Sozialpsychiatrische Leistungen zur Selbstversorgung	Alle Aktivitäten, die die Sorge um sich Selbst zum Ziel haben: Sorge um die Wohnung, Gesundheit, Hygiene, Kleidung, Wahrnehmung von Arztterminen, Behördengänge, Kontakte zur Familie, Einnahme von Medikamenten etc. → Leistungserbringung beratend, durch gemeinsames Tätigsein (Modelllernen) und falls nicht anders möglich kompensatorisch.	Ja
Sozialpsychiatrische Leistungen zur Tagesgestaltung und Kontaktfindung	Alle Leistungen um die Gestaltung des Tagesablaufes, der Begleitung durch den Tag außerhalb des primären Wohnbereiches und Aktivitäten zur Förderung der Freizeit- und Kontaktgestaltung: Leistungserbringung beratend, reflektierend und unterstützend bei der Kontaktanbahnung sowie durch Gemeinschaftsaktivitäten innerhalb des BEW (nach Monatsplan)	Ja
Sozialpsychiatrische Leistungen zur Beschäftigung, Arbeit und Ausbildung	Begleitung und Förderung von sinnstiftenden Tätigkeiten ohne arbeitsvertragliche Vereinbarung, funktionaler Beschäftigungstherapie über Arbeitstherapie und Arbeitserprobung, Eingliederung in das Arbeitsleben, der Arbeitsplatzerhaltung auch bei beschützten Arbeits- und Zuverdienstplätzen, Förderung und Begleitung der Maßnahmen zur Berufsfindung- und Förderung: Leistungserbringung beratend, durch Zusammenhangsarbeit mit Kooperationspartnern (z.B. Arbeitsagentur), begleitend	Ja
Sozialpsychiatrische Leistungen im Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen aufgrund der psychischen Erkrankung	Alle Leistungen, die den bewussten Umgang mit krankheitsbedingten Beeinträchtigungen und Störungen fördern (z.B. in den Bereichen: Wahrnehmung, kognitive und emotionale Verarbeitung, sowie der psychischen und körperlichen Leistungsfähigkeit und Stabilität). Alle Aktivitäten die den Prozess der Krankheitseinsicht und -verarbeitung unterstützen und begleiten, und zu einer psychischen und körperlichen Stabilisierung beitragen (soweit nicht zu den anderen lebensfeldbezogenen Bereichen zuzuordnen). Leistungserbringung beratend, sowie durch Zusammenhangsarbeit mit mitbetreuenden Einrichtungen (z.B. niedergelassene Ärzte), Begleitung, teilweise auch kontrollierend gemäß Absprache mit den Klienten (Complianceverhalten)	Ja
Integrierte psychotherapeutisch Leistungen	Leistungen, die mittels psychotherapeutischer Maßnahmen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft befähigen. Bei Bedarf durch beim Träger beschäftigte approbierte Psychotherapeuten möglich. (s. auch Abschnitt 3.4)	Ja, aber nur bei besond erem Bedarf
Sozialpsychiatrische Leistungen zur Koordination durch eine therapeutische Bezugsperson sowie Behandlungsplanung und Abstimmung	Fachliche Zusammenhangsarbeit der beteiligten Professionellen. Anwendung des BRP, Erstellung, Verlaufskontrolle und Anpassung des Vorgehens der Maßnahme. Mitarbeit im Steuerungsgremium.	Ja

Die flexible und intensive Betreuung umfasst regelmäßige Hausbesuche sowie gemeinsame Gruppenaktivitäten aller Behinderten im Betreuten Wohnen. Schwerpunkte werden dabei vor allem in folgenden Bereichen liegen:

Lebenspraktischer Bereich

Einüben von Alltagsfertigkeiten (Haushaltsführung, Kochen, Umgang mit Geld, Regelung eigener

Angelegenheiten, Umgang mit Behörden etc.) Die Übungen werden im Sinne eines Selbständigkeitstrainings absolviert. Dabei kommen die verhaltenstherapeutischen Prinzipien des Modelllernens, der sozialen und Selbstbekräftigung sowie der kognitiven Übung zum Tragen.

Psychosozialer Bereich

Einzel- und Gruppengesprächsangebote, um langfristig auf eine Veränderung der Problemsituation des Klienten hinzuwirken, z.B. vorstellbare Ziele:

Ich-Stabilisierung, Entwicklung von Gemeinschaftsfähigkeit, Aushalten von Konfliktsituationen, Vermeidung von Isolation, Aufbau von sozialen Kontakten, Entwicklung einer beruflichen Perspektive, d.h. Aufbau einer für den Klienten annehmbaren Lebensperspektive, einschließlich Rehabilitationsberatung.

Die Betreuung erfolgt nach dem Bezugsbetreuermodell, d.h. ein/e Mitarbeiter/in ist für den Betreuten zuständig und begleitet ihn dauerhaft (Kontinuität in der Betreuung).

Der Hilfesuchende wird als gleichberechtigter Partner angesehen, d.h.

in Bezug auf die Betreuung

- dass er selbst eine Betreuung möchte (Prinzip der Freiwilligkeit) und
- dass er Form und Inhalt der Betreuung mit dem jeweiligen Betreuer bespricht und dies ggf. auch schriftlich fixiert wird (Prinzip der Selbstbestimmung).

in Bezug auf das Wohnen

- dass die Wohnung der geschützte Privatbereich des Betreuten ist, der selbst vom Betreuer nur mit dessen Erlaubnis betreten werden kann;
- dass er sich in diesem Bereich selbst entfalten kann (d.h. sich selbst einrichten kann, seine eigene Ordnung hält u.ä.; (Prinzip des selbstbestimmten Lebens).

In die Betreuung einbezogen werden Angehörige, die gesetzlichen Betreuer und das sonstige soziale Umfeld, wenn dies zur Erreichung der sozialtherapeutischen Zielstellungen notwendig ist.

Die Betreuung wird regelhaft von Montag bis Freitag geleistet. Wenn Klienten an anderen tagesstrukturierenden Maßnahmen (Arbeit, Berufsbildung u.a.m.) teilnehmen, wird die Betreuung entsprechend zeitlich in die Nachmittags- und Abendstunden verlegt. In begründeten Fällen wird die Betreuung auch an Wochenenden geleistet.

Für eventuell notwendige Nachtbereitschaften ist die Möglichkeit nur am Standort Brebacher Weg 15 vorhanden.

Für alle Klienten im Betreuten Wohnen gibt es ein regelmäßiges zentrales Angebot, welches sie wahrnehmen können bzw. dazu durch ihre Bezugsbetreuer motiviert werden:

Montag	- gemeinsames Frühstück - soziales Kompetenztraining - Körbe flechten
Dienstag	- Töpfern - Sport (meist Badminton, Squash, Tischtennis, Krafttraining, Saunabenutzung)
Mittwoch	- div. Gruppenangebote z.T. psychoedukativ (Psychosen, Borderline – Programm STEPPS, Selbstsicherheitstraining) und /oder wechselnde Angebote z.B. Ausflüge - Schwimmgruppe - Fußballtraining (Träger betreibt eine eigene Sportsektion innerhalb des Vereins SG Eintracht Berlin)

Donnerstag	- Tanz + Bewegungsgruppe - Sport (meist Badminton, Squash, Krafttraining, Saunabenutzung)
Freitag	- div. Gruppenangebote z.T. psychoedukativ (Psychosen, Selbstsicherheitstraining) - Wochenausklang mit gemeinsamen Essen aus der Gulaschkanone (nur Sommerhalbjahr) bzw. Brunch (Winterhalbjahr) - Laufgruppe

Zusätzlich werden einzelne Veranstaltungen, Ausflüge und Reisen sowie Beschäftigungsangebote organisiert. Grundsätzlich soll an jedem Wochentag mindestens ein Gruppenangebot zur Auswahl stehen. Ein regelmäßiger Monatsplan konkretisiert die Angebote.

Zu den mittelbar klientenbezogenen Tätigkeiten zählt die Dokumentation, welche überwiegend Rechnergestützt erfolgt und neben dem Verlauf, dem gültigen BRP auch die konkret erfolgten Leistungen abbildet. Im Bedarfsfall erhalten vertretende Mitarbeiter schnell einen Überblick über die betreuerischen Aufgabenstellungen.

Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Festlegungen des Steuerungsgremiums. Dies betrifft das Aufnahmeverfahren sowie die Mitteilungspflichten bei Verlängerungen und zur Budgetkontrolle.

3.5.2. Methoden

Angebot	Zielstellungen	Methodische Elemente
Psychosoziale Beratung	- Bewältigung von Lebenskrisen und Notfällen - zu sozialen und/oder psychischen Fragestellungen - zur Unterstützung in Krankheitsbewältigung und Lebensführung	- Bezugsbetreuerprinzip - klärende, stützende, therapeutische Gespräche - sozialarbeiterische und sozialpädagogische Beratung - Kompetenzen in Krisenberatung - Vernetzung und kooperierende Arbeitsweisen
Gemeinschaftsangebot zur sozialen Kontaktfindung	- Kontaktstiftung - Freizeitgestaltung - Übung von sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen	- professionelle Begleitung bei Aktivitäten - Einbeziehung der Bewohner (Bewohnerbeirat) - Organisation
Tagestruktureller Ansatz	- sinngebende Tätigkeiten	- Kurse zur Förderung d. Selbständigkeit - Mithilfe in der Hausbewirtschaftung, Formen gegenseitiger Unterstützung. - Motivationsarbeit - tätige Anleitung
Kompensatorische Hilfen	Erfüllung notwendiger Versorgungen, wenn dies der Bewohner nicht selbst bzw. unter Anleitung ermöglichen kann	- Medikamenteneinteilung - Hilfe bei der Hygiene und Wäschepflege - Hilfe im Wohnbereich

3.5.3. Gender

Das Genderthema wird projektübergreifend bei Bedarf in der Projektleiterrunde behandelt. Weiterhin erfolgt im jährlichen Sachbericht eine resümierende Stellungnahme zu aktuellen Gesichtspunkten. Im Alltagsgeschehen soll reflektierend und gegebenenfalls durch betreuerische Maßnahmen geprüft werden, wie einzelne Betreuungsangebote so gestaltet werden können, dass ausgewogen männliche und weibliche Betreute und Mitarbeiter davon profitieren können.

3.5.4. Suchtmittel

Der Gebrauch von illegalen Drogen ist in den Trägereinrichtungen grundsätzlich verboten. Der Gebrauch von Tabak und Alkohol ist in gemeinschaftlich genutzten Räumen untersagt. Ansonsten wird im Zuge der individuellen Betreuung auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Suchtmitteln hingewirkt, was bei bekannter begleitender Alkoholabhängigkeit dann auch die vollständige Abstinenz als Betreuungsziel einschließen kann.

3.5.5. Besonderheiten am Standort Brebacher Weg (Haus 12 und 32)

S. oben unter 3.3. Ergänzen ist hinzuzufügen, dass das ursprüngliche innewohnende sehr engmaschige Setting bei Bedarf wieder aktiviert werden kann. Es ist grundsätzlich unser Ziel hilfebedarfsabhängig flexibel reagieren zu können.

3.5.6. Partizipation und Beteiligung

Mit dem allgemeinen Eingliederungshilfeziel verbunden sind auch Formen der Klientenbeteiligung. Dies wird unter folgenden Rahmenbedingungen realisiert:

1.) Individuelle Ebene

Die Klienten sind aktiv an der Erstellung des BRP beteiligt und werden angeregt/unterstützt, ihre persönlichen Betreuungsziele und –wünsche zu formulieren. Weiterhin arbeiten die Bezugsbetreuer ständig im Dialog mit ihren Klienten, d.h. sie stimmen sich über alle jeweils zu erfolgenden Leistungen ab (Terminabstimmung, Klärung der jeweiligen Einzelleistungen).

2.) Organisatorischer Rahmen

- Lob- und Kritikbriefkasten, Arbeit mit und nach dem Beschwerdemanagement
- Wahl von und Kooperation mit Klientensprechern (sollten diese nicht gewählt werden können, sollen ersatzweise Klientenvollversammlungen einberufen werden.)

3.5.7. Schutzfunktion, Gewaltvermeidung und -prävention

Klienten und Mitarbeiter sind vor Gewalt (auch sexualisierte Gewalt) zu schützen. In diesem Sinne werden in den Teams mögliche Gefährdungspotentiale analysiert und bei Bedarf vorbeugende Maßnahmen beschlossen.

Kommt es zu Situationen mit Auftreten von Formen der Gewalt, liegt eine Krisensituation vor. Hier handeln die Mitarbeiter nach der Verfahrensanweisung Krise.

Weiterhin kommt der Gewaltprävention besondere Bedeutung zu, die in Dienst- und Fallberatungen mit beachtet wird. Durch die Vermittlung im Team werden auch Gelegenheitsstrukturen für eventuell von Dritten oder Mitarbeitern ausgehender bzw. drohender Gewalt ermittelt.

3.6. Aufnahme / Ende der Betreuung

Die betreuerische Tätigkeit beginnt mit der Kontaktaufnahme, und wird mit der Beendigung der Betreuung abgeschlossen.

Die Aufnahme in das BEW erfolgt auf **Antrag** beim zuständigen Sozialhilfeträger.

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Betreute Wohnen sind:

- die Motivation und der Wunsch des Klienten, sich betreuen zu lassen
- eine Vorstellung im bezirklichen Steuerungsgremium Psychiatrie
- die Bestätigung des Hilfebedarfs durch den Sozialpsychiatrischen Dienstes
- die Zustimmung des Sozialhilfeträgers, gemäß § 53 SGB XII

Das Aufnahmeverfahren im Einzelnen ist in der Geschäftsordnung des bezirklichen Steuerungsgremiums beschrieben.

Bei der Erstaufnahme bzw. bei Verlängerungsanträgen wird entsprechend den Vorgaben des §75 Abs. 3 SGB XII eine Einordnung in Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs vorgenommen (Anwendung des BRP in der Berliner Fassung).

Das Betreute Wohnen endet, wenn:

- der Bewilligungszeitraum endet,
- eine Überleitung in das selbständige Leben bzw. eine andere Betreuungsform abgeschlossen ist,
- nach den jeweils aktuellen Beschlüssen der KO 75 zur Freihalteregelung

Bei Bedarf werden nach Beendigung des BEW im Sinne einer Nachsorge weitergehende Kontakte vereinbart. Darüber hinaus stehen den Betreuten auch nach Beendigung des BEW noch verschiedene offene Angebote des Trägers zur Verfügung (z.B. Sportangebote).

4. Kooperation

4.1. Interne Kooperation

Trägerintern sind folgende Kooperationsbeziehungen hervorzuheben:

- Zusammenarbeit mit dem BEW der Jugendlichen (in Bezug auf junge Erwachsene)
- Zusammenarbeit mit der KBS „Das Floss“ (übergreifende Gestaltung der Wochenend- und Feiertagsangebote)
- Zusammenarbeit mit der Zuverdienst- und Integrationsfirma „Die Wuhlmäuse“ (Beschäftigungsangebote sowie interne hauswirtschaftliche und haushandwerkliche Dienstleistungen für Klienten)
- Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle (bei begleitenden Suchtmittelabusus)
- Zusammenarbeit mit der Selbsthilfekontaktstelle (Selbsthilfeangebote bei psychischen Erkrankungen und für Angehörige)

4.2. Externe Kooperation

Die Mitarbeiter kennen die regionalen psychosozialen Versorgungsangebote und werden über Veränderungen / Neuerungen informiert. Der Träger organisiert arbeitsteilig die Mitarbeit in den relevanten Fachgremien (Psychiatriebeirat, Allgemeinpsychiatrischer Verbund, Suchtverbund, GGV, PSAG) und schafft durch Dienstberatungen Möglichkeiten, dass alle Mitarbeiter/innen über die dortigen Inhalte sowie sonstige fachliche Entwicklungen laufend informiert werden.

Einen wesentlichen Bestandteil der externen Kooperation bilden weiterhin die Kontakte zu den behandelnden Nervenärzten der Klienten sowie zum stationären Behandlungsbereich (Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH / Klinikum Hellersdorf, örtlicher Bereich: Brebacher Weg).

Weitere Kooperationen werden im Zuge der Umsetzung der individuellen Hilfepläne gepflegt (Fallmanagement im Sozialamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Arbeitsamt, Jobcenter, Jugendamt, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation usw.).

5. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird über folgende Faktoren bestimmt:

- Teilnahme an Supervisionen
- Regelmäßige Fall- und Dienstberatungen
- Anwendung des Systems der personenbezogenen Hilfen (BRP)
- Teilnahme an Fortbildungen (innerbetrieblich organisiert oder über die Mitgliedschaft im Fortbildungsverbund)
- interne Kontrolle der Arbeit (Projektleiter)
- Einbindung in die bezirkliche Gremienarbeit sowie die Arbeit der Fachgruppe “Psychiatrie/ psychosoziale Versorgung” beim Paritätischen Wohlfahrtsverband
- jährlicher standardisierter Sachbericht
- Qualitätsmanagement (s. unten)

Der Träger betreibt ein Qualitätsmanagementsystem und beschäftigt in diesem Zusammenhang hauptamtlich eine Qualitätsmanagementbeauftragte.

Ein Qualitätshandbuch wurde erstellt. Dort werden einzelne qualitätsrelevante Prozesse (z.B. Betreuungsarbeit, Daten- und Informationslenkung, Arbeitsschutz/ Arbeitssicherheit, Beschwerdemanagement etc.) systematisch aufgearbeitet und beschrieben.

6. Ergänzende Angebote

Der Mitgesellschafter (hier Wuhlgarten e.V.) ist Mitglied im Behindertensportverband Berlin und hat mehrere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter zum Übungsleiter für den Rehabilitationssport ausgebildet. Projektübergreifend gibt es regelmäßig verschiedene Sportangebote, die auch für Bewohner des Verbundes zugänglich sind (Fußball, allgemeiner Fitnesssport, Seniorensportgruppen, jährliches Sportfest, Laufgruppe, Kajak, Schwimmen).

Weiterhin ist der Wuhlgarten e.V. Eigentümer der Krankenhauskirche im Wuhlgarten. Dort finden u.a. auch kulturelle Veranstaltungen statt, wobei speziell auch psychisch kranke Menschen aktiv (z.B. Ausstellungen der Malgruppe) und passiv rezipierend einbezogen werden.

Mit den vorgenannten Aktivitäten wollen wir die Lebensfelder Sport und Kultur den psychisch behinderten Menschen näher bringen und sie aktiv partizipieren lassen.